

WAHLBEKANNTMACHUNG

für die Wahlen zum SENAT und FAKULTÄTSRAT



Hochschule Reutlingen
Reutlingen University

I. ALLGEMEINES

Im Sommersemester findet für die Wählergruppe der **Studierenden** die Wahlen der Mitglieder des **Senats** sowie der **Fakultätsräte** statt. Alle wahlberechtigten Studierenden werden aufgefordert, ihre Stimme abzugeben und sich als Kandidaten aufzustellen. Die Wahlen werden als internetbasierte **Online-Wahl** durchgeführt. Das Wahlportal ist im Zeitraum vom

29.05.2018 ab 9 Uhr bis 08.06.2018 12 Uhr

zur elektronischen Stimmabgabe freigeschaltet.

Die Stimmabgabe ist während der regulären Öffnungszeiten auch an einem von der Wahlleitung zur Verfügung gestellten PC im StudienServiceCenter (Geb. 3, Zi. 3-004) möglich.

II. WAHLBERECHTIGUNG; WÄHLERVERZEICHNIS

1. Wahlberechtigt und wählbar sind die Studierenden der Hochschule Reutlingen, die am Tage des Abschlusses des Wählerverzeichnisses in diesem eingetragen sind (§ 3 Abs. 3 Wahlordnung, im Folgenden WO).
2. **Beurlaubte** Studierende sind berechtigt an der Selbstverwaltung teilzunehmen und sind **wahlberechtigt und wählbar** (§ 3 Abs. 1 WO). Studierende, die nur während eines Abschnitts ihres Studiums an der Hochschule Reutlingen studieren und keinen Hochschulabschluss erwerben (**Austauschstudierende**), sind **nicht wahlberechtigt und nicht wählbar** (§ 3 Abs. 1 WO). Studierende die ein verpflichtendes praktisches Studiensemester ableisten, können ein Amt in der Selbstverwaltung ausüben.
3. Das **Wählerverzeichnis** für die Wahlen ist von **30.04.2018 bis 04.05.2018** während der Dienststunden von 09:00 bis 12:00 Uhr im Gebäude 3, Zimmer 213, zur Einsicht durch die Mitglieder der Hochschule und Personen, die die Rechte und Pflichten von Mitgliedern der Hochschule haben, aufgelegt. Mitglieder der Hochschule Reutlingen können, wenn sie ein Wählerverzeichnis für unrichtig und unvollständig halten, dessen Berichtigung oder Ergänzung während der Dauer der Auflegung beim Wahlleiter schriftlich beantragen. Sie haben die erforderlichen Beweise beizubringen, sofern die behaupteten Tatsachen nicht amtsbekannt oder offenkundig sind. Nach Ablauf der Auflegungsfrist ist ein Antrag auf Berichtigung oder Ergänzung des Wählerverzeichnisses nicht mehr zulässig.

III. AUSÜBUNG DER WAHLBERECHTIGUNG

Die Wahlen finden als internetbasierte Online-Wahl statt. Die Stimmabgabe erfolgt in elektronischer Form im Wahlportal mittels Aufruf und Verwendung eines elektronischen Stimmzettels.

Die Legitimierung am Wahlserver erfolgt über einen nutzerspezifischen Secure-Link aus dem Intranet. Für die Portalanmeldung ist der individuell bekannte Benutzer-Account notwendig (Benut-

zername und Passwort). Wahlberechtigte erhalten nach Abschluss des Wählerverzeichnisses elektronische Wahlunterlagen mit zusätzlichen Nutzungsinformationen zur Online-Wahl.

IV. ZAHL UND AMTSZEIT DER ZU WÄHLENDEN MITGLIEDER

1. Senat: vier Studierende
2. Fakultätsräte: Angewandte Chemie sechs Studierende
ESB Business School fünf Studierende,
Informatik sechs Studierende
Technik sechs Studierende,
Textil & Design sechs Studierende

Die Amtszeit der zu wählenden Mitglieder des Senats und der Fakultätsräte beginnt am 01.10.2018 und endet am 30.09.2019.

V. WAHLVERFAHREN

In der Regel wird aufgrund von Wahlvorschlägen unter Berücksichtigung der Grundsätze der Verhältniswahl (§ 14 WO) gewählt. Dies setzt voraus, dass von der Wählergruppe mindestens zwei gültige Wahlvorschläge eingereicht wurden, die zusammen mindestens doppelt so viele Bewerber aufweisen, wie Mitglieder in das Gremium zu wählen sind. Wird von einer Wählergruppe nur ein gültiger eingereicht oder ist die Zahl der Bewerber in den eingereichten Wahlvorschlägen zusammen nicht doppelt so groß, wie die Zahl der in das Gremium zu wählenden Mitgliedern, findet für die betreffende Wählergruppe Mehrheitswahl mit Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber statt (§ 15 WO).

VI. EINREICHEN VON WAHLVORSCHLÄGEN (§ 11 WO)

Es ergeht hiermit die Aufforderung rechtzeitig und ordnungsgemäß Wahlvorschläge einzureichen.

1. Die Wahlvorschläge sind **spätestens am 08.05.2018, bis 15.00 Uhr** (Ausschlussfrist) auf den amtlichen Formblättern (Vordrucke im StudienServiceCenter, Geb. 3, Zi. 3-004 und im Intranet erhältlich) beim Wahlleiter im Geb. 3, Zi. 3-213 einzureichen.
2. Der Wahlvorschlag ist durch ein Kennwort zu kennzeichnen, er darf höchstens doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Mitglieder von der einzelnen Wählergruppe in das betreffende Gremium zu wählen sind.
3. In den Wahlvorschlägen sind die Bewerber in erkennbarer Reihenfolge mit folgenden Angaben aufzuführen: Familienname, Vorname, Amts- oder Berufsbezeichnung, Fakultätszugehörigkeit, bei Studierenden die Matrikelnummer, optional Mobilfunknummer und E-Mail Adresse des Vertreters des Wahlvorschlags.
Ein Bewerber darf sich nicht in mehrere Wahlvorschläge für die Wahl desselben Gremiums aufnehmen lassen. Er hat durch Unterschrift zu bestätigen, dass er der Aufnahme als Bewerber zugestimmt hat.
4. Die Wahlvorschläge müssen nach § 11 Abs. 2 WO unterzeichnet sein:
- für die Wahlen zum **Senat von mind. 20 Studierenden**



- für die Wahlen zum **Fakultätsrat von mind. 10 Studierenden**

Die Unterzeichner eines Wahlvorschlages müssen ihren Namen in Block- oder Maschinenschrift wiederholen und dazu ihre Amts- oder Berufsbezeichnung und bei Studierenden die Matrikelnummer angeben.

5. Wahlberechtigte können für die Wahl desselben Gremiums nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Hat die wahlberechtigte Person dies nicht beachtet, so wird der Name in allen eingereichten Wahlvorschlägen gestrichen. Bewerber können gleichzeitig Unterzeichner sein.
6. Wahlbewerber sowie Vertreter eines Wahlvorschlages und ihre Stellvertreter können nach der Wahlordnung nicht Mitglieder oder stellvertretende Mitglieder eines Wahlorgans (Wahlausschuss, Wahlleiter, Wahlprüfungsausschuss) sein.
7. Wenn kein gültiger Wahlvorschlag eingereicht wird, unterbleibt die Wahl für die betreffende Wählergruppe

VII. HINWEISE ZUR VERTEILUNG DER SITZE (§ 31 WO)

1. Bei Verhältniswahl:

Die Sitze werden auf die Wahlvorschläge nach dem Verhältnis der ihnen insgesamt zugefallenen Stimmenzahlen verteilt. Die Verteilung erfolgt nach dem D'Hondtschen Höchstzahlenverfahren. Die bei der Wahl auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallenen Sitze werden den in den Wahlvorschlägen aufgeführten Bewerbern in der Reihenfolge der von ihnen erreichten Stimmenzahl zugeteilt. Haben mehrere Bewerber die gleiche Stimmenzahl erhalten, so entscheidet die Rangfolge der Benennung im Wahlvorschlag.

2. Bei Mehrheitswahl:

Die Bewerberinnen und Bewerber mit der höchsten Stimmenzahlen erhalten in der Reihenfolge dieser Zahlen einen Sitz. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

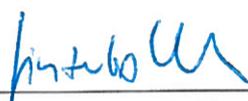
VIII. WAHLLLEITUNG

Zum Wahlleiter wurde vom zuständigen Mitglied des Präsidiums Herr Robert Linzenbold (Geb. 3, Zi. 3-213, Tel.:07121/271-1050) und zum stellvertretenden Wahlleiter Herr Dirk Müller (Geb. 3, Zi. 3-212, Tel 07121/271-1061) bestellt.

Nähere Einzelheiten zu den Gremienwahlen können der Wahlordnung der HS RT entnommen werden, die bei der Wahlleitung einzusehen ist.

Reutlingen, den 23.04.2018




Wahlleiter Robert Linzenbold